



Finanzamt Leipzig II

Datum
11.06.2025

Geschäftszeichen
231/ÖZ/2025/0076

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname / Firma / Gesellschaft / Gemeinschaft

Dobatkina, Marina

- wohnhaft unter der ausländischen Anschrift
 ausländische Anschrift der Firma / Gesellschaft / Gemeinschaft
Rezervny Prozd 02/8-252, 121151 Moskau, Russische Föderation

Die Zustellung an die vorgenannte Person Gesellschaft Gemeinschaft müsste nach § 9 VwZG im Ausland erfolgen. Dies ist nicht möglich oder verspricht keinen Erfolg. Ein inländischer Empfangsbevollmächtigter wurde trotz Aufforderung nicht bestellt.

Der vorgenannten Person Gesellschaft Gemeinschaft
 ist sind zuzustellen:

(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. weiteres Geschäftszeichen)

- Einkommensteuerbescheid 2016 vom 10.06.2025
- Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Einkommensteuer auf den 31.12.2016 vom 10.06.2025
- Einkommensteuerbescheid 2017 vom 10.06.2025
- Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Einkommensteuer auf den 31.12.2017 vom 10.06.2025
- Einkommensteuerbescheid 2018 vom 10.06.2025
- Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Einkommensteuer auf den 31.12.2018 vom 10.06.2025
- Einkommensteuerbescheid 2020 vom 10.06.2025
- Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Einkommensteuer auf den 31.12.2020 vom 10.06.2025
- Einkommensteuerbescheid 2021 vom 10.06.2025
- Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Einkommensteuer auf den 31.12.2021 vom 10.06.2025
- Einkommensteuerbescheid 2022 vom 10.06.2025
- Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Einkommensteuer auf den 31.12.2022 vom 10.06.2025
- Einkommensteuerbescheid 2023 vom 10.06.2025
- Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Einkommensteuer auf den 31.12.2023 vom 10.06.2025

- Der Verwaltungsakt wird
 Die Verwaltungsakte werden

deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und kann / können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: +49 341 / 559 - 2405

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.